Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 23 20 01

Niederkrüchten, den 29.08.2019

Vorlagen-Nr. 1235-2014/2020

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	24.09.2019

Grundsätzliche sozialpolitische Empfehlung bei der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 13. Juni 2019, künftig bei Entscheidungen über den Verkauf von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneter gemeindeeigener Grundstücke, neben der Empfehlung aus wirtschaftlicher Sicht, dem Rat auch eine Empfehlung aus sozialer Sicht vorzulegen. Zur Begründung des Antrages wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Der Rat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02. Juli 2019 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Begründung des Antrages bezieht sich im Wesentlichen auf Projekte zur Schaffung von Wohnraum für Bürger im Alter (Wohnen mit Service, Pflegeeinrichtungen etc.). Grundsätzlich sollte nach der Intension der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine sozialpolitische Empfehlung durch den Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für alle Grundstücksangelegenheiten, die sich mit der Umsetzung sozialer Projekte befassen, erfolgen.

In der Praxis wären demnach Grundstücksangelegenheiten, die auch sozialpolitische Bedeutung haben, nicht nur im generell zuständigen Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften sondern auch im Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vor zu beraten. Da nach bisheriger Sitzungsplanung beide Ausschüsse nur 2 x jährlich tagen, wären hierzu evtl. weitere Zusatztermine notwendig.

Die Erfahrungen aus jüngster Vergangenheit (siehe Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 10. September 2019) zeigen jedoch, dass gerade Grundstücksangelegenheiten, z. T. durch den Handlungsdruck, z. T. aber auch, weil potentielle Grundstücksveräußerer oder –erwerber mitunter kein sehr großes Zeit-

fenster einräumen, wegen ihrer Eilbedürftigkeit im Haupt- und Finanzausschuss zu verhandeln waren bzw. sind.

Die Verwaltung hält die Berücksichtigung sonstiger Belange ebenfalls für sinnvoll, um neben einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise gerade auch im Hinblick auf die Feststellungen im Pflegeplan, im Kindergartenbedarfsplan und im „Masterplan Wohnen“ sozialpolitische Aspekte mit in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Bereits im Workshop am 28. August 2019 wurden erste Grundlagen für ein Gesamtkonzept, dass neben der kommunalen Steuerung beim Baulandmanagement auch sozialpolitische Aspekte (z. B. „Wohnen mit Service“, Pflegeeinrichtungen, Unterbringung von Flüchtlingen, Schaffung von bezahlbarem/preisgünstigen Wohnraum) beinhaltet, erarbeitet. Im Rahmen dieser Veranstaltung sind alle evtl. für die Umsetzung sozialer Projekte in Frage kommenden Grundstücke (z. T. allein wegen ihrer Größe und Lage ohne Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen) aufgezeigt worden. Sobald dieses Gesamtkonzept konkret in den Fachausschüssen beraten und vom Rat beschlossen worden ist, wären solche Einzelfallentscheidungen zukünftig nicht mehr notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Veräußerung von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneten Grundstücken wird bis zur Beschlussfassung über das Gesamtkonzept vor der Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften dem Ausschuss für Jugend-, Familien-, und Sozialangelegenheiten zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	☐	Nein	☒
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	☐	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☒

Anlage(n):

1. Schreiben Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Juni 2019

gez. Wassong